

4 Teil 1: Allgemeine Mindestsicherungsauswertungen

Die allgemeinen Mindestsicherungsauswertungen ersetzen die bisherigen bundesweiten WMS-Auswertungen im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG und grenzen sich von Teil 2 – Mindestsicherungskennzahlen (siehe Kapitel 5, Seite 36) ab, wo durch die Bildung von Kennzahlen Entwicklungen besser dargestellt werden können.

4.1 Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen

Die Jahressumme sowie die Monatssumme für einen bestimmten Bezugsmonat (April und November⁷) verstehen sich immer als kumulierte Einmalzählung. Das bedeutet, dass der untermonatige bzw. der unterjährige Wechsel einer Person von einer Bedarfsgemeinschaft zu einer anderen nicht dazu führt, dass die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft mehrfach gezählt wird. Sobald eine Person einen Tag in einem Monat eine Leistung der WMS bezieht, wird diese Person für diesen Monat gezählt – unabhängig davon, ob sie den gesamten Monat über in Leistungsbezug stand oder nicht.

4.1.1 WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften

In der Jahressumme wie auch im Jahresdurchschnitt werden alle WMS-Beziehende, auch die nicht-unterstützten minderjährigen Kinder, dargestellt. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich auf Seite 30 in Kapitel 4.3.1.

Es werden alle Leistungen gezählt, welche die Hilfe für den Lebensunterhalt oder den Wohnbedarf (25% Wohnkostenanteil) oder die Mietbeihilfe betreffen. Einmalleistungen wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen, Taschengelder und rein nicht-monetäre Leistungen werden jedoch nicht berücksichtigt.

Jahressumme der WMS-Beziehenden (Einmalzählung)

In der Jahressumme wird jede Person einmal gezählt, egal wie oft und wie lange sie in diesem Jahr in WMS-Bezug stand. Im Jahr 2019 waren 171.317 Personen zumindest einen Tag in diesem Jahr im Bezug einer WMS-Leistung. Das ist um 6% weniger als im Vorjahr.

⁷ Die Monate April und November wurden von der Arbeitsgruppe Statistik deshalb ausgewählt, weil sie in ihren Beziehendenzahlen über alle Bundesländer hinweg stabil und somit repräsentativ sind.

Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung)	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Unterstützte Personen	183.034	171.317	-11.717	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 4: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2018–2019 (Wien)

Jahresdurchschnitt der WMS-Beziehenden und der WMS-Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresdurchschnitt wird die Anzahl der WMS-Beziehenden aller Monate durch 12 geteilt. 2019 waren durchschnittlich 135.698 Personen pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Der bereits seit November 2017 ersichtliche Rückgang setzte sich 2018 und 2019 weiter fort.

Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018 ist die Anzahl der Beziehenden um 5% gesunken. Die Jahresdurchschnittszahlen sind somit etwas weniger stark gesunken als die Jahressumme der Beziehenden.

Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	142.571	135.698	-6.873	-5%
April	143.391	136.403	-6.988	-5%
November	139.477	133.226	-6.251	-4%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 5: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt fanden sich 70.278 Bedarfsgemeinschaften pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Die Veränderungsraten bei den Bedarfsgemeinschaften waren stärker als bei den Personen. Gegenüber 2018 zeigte sich ein Sinken um 7%. Dies liegt vor allem am Rückgang der Alleinstehenden (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30).

Auch bei den Bedarfsgemeinschaften zeigte sich der Rückgang bereits im November 2017, der sich kontinuierlich fortsetzte.

Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	75.833	70.278	-5.556	-7%
April	77.381	71.241	-6.140	-8%
November	72.560	68.443	-4.117	-6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 6: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.1.2 Ausgaben⁸

Im Jahr 2019 wurden 531,99 Mio. Euro für den Lebensunterhalt inkl. 25%igem Wohnbedarf ausgegeben. Dazu kamen noch Ausgaben in Höhe von 43,65 Mio. Euro für Mietbeihilfe (Mietenmehrbedarf) und 30,94 Mio. Euro an Krankenversicherungsbeiträgen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen für den Lebensunterhalt mit 3% weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden, was aufzeigt, dass auch die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft erneut ansteigt (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 32).

Die Mietbeihilfe hingegen ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben, die Höhe der Ausgaben für Krankenversicherung ist um 2% gesunken.

Jahressumme der Ausgaben in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 546,02	€ 531,99	-€ 14,03	-3%
Mietbeihilfe	€ 43,64	€ 43,65	€ 0,01	0%
Krankenversicherung	€ 31,69	€ 30,94	-€ 0,76	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 7: Jahressumme der Ausgaben, 2018–2019 (Wien)

Pro Monat wurden für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf rund 44,33 Mio. Euro ausgegeben. Im April waren die Ausgaben etwas höher als im Jahresdurchschnitt, im November hingegen etwas niedriger. In der Jahressumme sind auch die Sonderzahlungen im Rahmen der Dauerleistungen⁹ berücksichtigt.

Ausgaben für Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 45,50	€ 44,33	-€ 1,17	-3%
April	€ 44,21	€ 46,94	€ 2,73	6%
November	€ 42,67	€ 41,58	-€ 1,09	-3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 8: Ausgaben für Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

⁸ Es ist zu bedenken, dass es sich hier um die Beträge der Verfügungen handelt (= Anspruchshöhe) und nicht um die tatsächlich in diesem Monat ausbezahlte Leistung (=Auszahlungshöhe). Diese Werte unterscheiden sich aufgrund von Rückforderungen, Einbehalten und Nachzahlungen.

⁹ Dauerleistungen werden an dauerhaft arbeitsunfähige sowie Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und 14-mal pro Jahr ausbezahlt.

Monatlich wurden rund 3,64 Mio. Euro an Mietbeihilfe ausbezahlt. Im Vergleich zu 2018 blieben die Ausgaben im Jahresdurchschnitt gleich.

Ausgaben für Mietbeihilfe im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 3,64	€ 3,64	€ 0,00	0%
April	€ 3,67	€ 3,61	-€ 0,06	-2%
November	€ 3,57	€ 3,66	€ 0,08	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 9: Ausgaben für Mietbeihilfe im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Ungefähr 2,58 Mio. Euro wurden monatlich an Krankenversicherungsbeiträgen für jene Personen bezahlt, die über die WMS krankenversichert wurden. Der Monat April lag wie im Vorjahr leicht über dem Durchschnitt, der Monat November hingegen etwas darunter.

Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 2,64	€ 2,58	-€ 0,06	-2%
April	€ 2,67	€ 2,60	-€ 0,07	-2%
November	€ 2,58	€ 2,52	-€ 0,05	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 10: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.1.3 Leistungsbezug

In der Anzahl der WMS-Beziehenden finden sich alle Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften, auch wenn die Personen selbst nicht unterstützt werden. Dies betrifft Kinder, welche aufgrund ihres Einkommens (Alimentationszahlungen oder Lehrlingsentschädigungen) über dem Mindeststandard liegen und nicht unterstützt werden¹⁰. Da sie aber in einer unterstützten Bedarfsgemeinschaft leben, werden sie in die Betrachtung der Beziehenden miteinbezogen. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich auf Seite 30 in Kapitel 4.3.1. Rund 8% der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (10.349 Personen) waren 2019 nicht im Leistungsbezug. Das entspricht einem Rückgang um 10% gegenüber dem Vorjahr.

WMS-Beziehende mit Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit Leistungsbezug	131.025	125.349	-5.676	-4%
Ohne Leistungsbezug	11.546	10.349	-1.197	-10%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 11: Anzahl der WMS-Beziehenden nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

¹⁰ In einigen wenigen Fällen finden sich auch erwachsene Personen ohne Leistungsbezug in den Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der Fall, wenn Gründe vorliegen, um diese Person vom Leistungsbezug auszuschließen. Beispielsweise scheint eine Ehefrau, die noch studiert oder ein Lebensgefährte, der noch keinen positiven Asylbescheid aufweist, in der Bedarfsgemeinschaft auf, wird aber vom Leistungsbezug ausgeschlossen.

4.2 Auswertungen auf Personenebene

Die Auswertungen auf Personenebene erlauben einen differenzierten Blick auf das Geschlecht, die Altersverteilung, die Arten und Höhe der personenbezogenen Einkommen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung, Verweildauern, aber auch arbeitsmarktrelevante Informationen wie den Einsatz der Arbeitskraft oder Sanktionen.

4.2.1 Geschlecht

Während das Geschlechterverhältnis zwischen Männern und Frauen im Jahr 2018 nahezu ausgeglichen war, bezogen 2019 mehr Frauen als Männer Mindestsicherung. Damit einher geht erneut ein stärkerer Rückgang bei Männern (-7%) als bei Frauen (-3%). Seit 2017 verkehrte sich das Geschlechterverhältnis durch den wiederholt stärkeren Rückgang der Männer: Während im Jahr 2017 mehr Männer eine Leistung der WMS bezogen, so überwiegt 2019 der Anteil der Frauen.

WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Männer	71.132	66.340	-4.792	-7%
Frauen	71.439	69.358	-2.080	-3%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.2 Alter

Die Minderjährigen (0- bis 18-Jährige) stellten 2019 ein Drittel aller WMS-Beziehenden. Die Altersgruppe der Unter-15-Jährigen war mit 39.666 Personen pro Monat die größte Gruppe, gefolgt von den 26- bis 35-Jährigen mit 21.366 Personen pro Monat. Der mit Abstand stärkste Rückgang zeigte sich das zweite Jahr in Folge bei den 19- bis 25-Jährigen (-15%), gefolgt von 26- bis 35-Jährigen (-10%). Zuwächse gab es bei Personen ab dem 55. Lebensjahr.

WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
0-14	41.071	39.666	-1.405	-3%
15-18	8.560	8.460	-101	-1%
19-25	15.304	13.028	-2.277	-15%
26-35	23.621	21.366	-2.256	-10%
36-45	18.220	17.480	-740	-4%
46-55	15.045	14.414	-632	-4%
56-60	6.729	6.836	107	2%
61-65	5.103	5.239	136	3%
66+	8.917	9.212	295	3%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 13: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.3 Staatsbürgerschaft

2019 besaßen 45% der WMS-Beziehenden die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 46% waren Personen aus Drittstaaten und 2% der Personen in der WMS hatten eine unbekanntere Staatsbürgerschaft¹¹. Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 7% gesunken. Wie im Vorjahr ist insbesondere die Personenanzahl mit unbekannter Staatsbürgerschaft (-79%) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen ist trotz einem Wachstum von 13% halb so stark gewachsen als im Vorjahr (2018: 28%). Die Zahl der EU-BürgerInnen sank – je nach Staatengruppe – zwischen -6% (EU-NMS 3) und -12% (EU-NMS 12).

¹¹ Die Staatsbürgerschaft aller Antragstellenden wird von den MitarbeiterInnen der MA 40 geprüft und elektronisch erfasst. Durch eine vollautomatisierte Schnittstelle mit dem Zentralen Melderegister wird die Staatsbürgerschaft regelmäßig im System aktualisiert. In vielen Fällen ist (bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten) jedoch eine unbekanntere Staatsbürgerschaft im Zentralen Melderegister gespeichert. Daher kommt es häufig zu einem Überschreiben der vorhandenen Staatsbürgerschaft mit einer unbekannteren Staatsbürgerschaft. Dieser technische Fehler wurde Anfang 2018 behoben, sodass bereits geprüfte Staatsbürgerschaften im System nicht mehr überschrieben werden können. Dies führt zu einer schrittweisen Verbesserung der Datenqualität und zu einer Abnahme der Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft. Offiziell staatenlose Personen werden unter der Kategorie „Drittstaaten“ subsumiert.

WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Drittstaatsangehörige	55.644	62.637	6.993	13%
EU-14	1.633	1.509	-124	-8%
EU-NMS 12	4.111	3.615	-496	-12%
EU-NMS 3	4.363	4.107	-255	-6%
Österreichische StaatsbürgerInnen	66.266	61.617	-4.649	-7%
Sonstige EWR-Staaten und Schweiz	54	46	-8	-15%
Unbekannt	10.501	2.167	-8.334	-79%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>EU-14: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich</i>				
<i>EU-NMS 12: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern</i>				
<i>EU-NMS 3: Bulgarien, Kroatien, Rumänien</i>				
<i>EWR: Schweiz, Liechtenstein, Norwegen</i>				

Abbildung 14: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.4 Aufenthaltstitel

Die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten blieb 2019 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Da jedoch die Anzahl der Beziehenden insgesamt gesunken ist, hat sich der Anteil der Asyl- und Schutzberechtigten gegenüber dem Vorjahr von 34,6% auf 36,5% erhöht. 2019 befanden sich 49.585 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in der WMS. Der Großteil entfiel auf Asylberechtigte.

WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asylberechtigte	42.138	42.944	806	2%
Subsidiär Schutzberechtigte	7.211	6.641	-570	-8%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	49.349	49.585	236	0%
ÖsterreicherInnen und sonstige gleichgestellte Personen lt. WMG	93.222	86.113	-7.109	-8%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Unter "Sonstige gleichgestellte Personen laut Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)" werden EU- und EWR-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige mit einem Daueraufenthalt-EU, u.ä. subsumiert, sofern sie keine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz aufweisen.</i>				

Abbildung 15: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.5 Einkommensarten und Einkommenshöhen

Nach Einkommensarten¹² getrennt, wies knapp die Hälfte aller Personen kein anrechenbares Einkommen auf. Dies waren überwiegend Minderjährige und Personen im Regelpensionsalter, 2019 betraf dies 62.392 Personen. Der Rückgang der Personen ohne anrechenbares Einkommen gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 11%. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Personen, welche ein sonstiges anrechenbares Einkommen (z.B.: Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Pensionen, Grundversorgung) aufweisen können. Das waren 62.392 Personen im Jahr 2019, um 18% mehr als noch im Vorjahr. Diese Entwicklung basiert überwiegend auf zwei Tendenzen: Einerseits nimmt die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung deutlich ab (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20), wobei diese Gruppe sehr häufig kein Einkommen aufwies, da die Betroffenen noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben und auch noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben. Andererseits nimmt der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Mindestsicherung zu (siehe Kapitel 4.2.4, Seite 22) und diese Personengruppe weist zumindest zu Beginn ihres Leistungsbezugs meist noch ein Einkommen aus der Grundversorgung auf.

28.156 Personen wiesen ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder sonstige AMS-Leistung) auf, um 14% weniger als noch im Vorjahr. Dies ist allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass Personen mit einer AMS-Leistung häufiger aus dem Leistungsbezug aussteigen als noch im Vorjahr (siehe Kapitel 5.3.6, Seite 50), sondern dass weniger Beziehende ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung aufweisen.

Obwohl Erwerbseinkommen in der Darstellung oberste Priorität hatten, bezogen nur 8% bzw. 10.807 Personen pro Monat ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

WMS-Beziehende nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	10.410	10.807	397	4%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	32.912	28.156	-4.756	-14%
Sonstige angerechnete Einkunftsarten	29.163	34.344	5.181	18%
WMS-Beziehende mit Einkommen	72.485	73.306	821	1%
Keine angerechneten Einkunftsarten	70.086	62.392	-7.694	-11%
Alle WMS-Beziehende	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 16: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

¹² Bezieht eine Person mehrere Einkommensarten, so wird bei der Darstellung folgende Priorisierung vorgenommen: Erwerbseinkommen vor AMS-Einkommen vor anderen Einkommensarten. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „Leistungen der Arbeitslosenversicherung“ gezählt.

Bei den monatlichen Einkommenshöhen¹³ zeigte sich, dass Erwerbseinkommen mit 624 Euro pro Monat zu den höchsten Einkommen zählen, gefolgt von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die durchschnittliche Leistungshöhe (über alle Einkommen) betrug 517 Euro im Jahr 2019, was um 5 Euro über dem Vorjahreswert liegt.

Die Erwerbseinkommen hierbei sind durchschnittlich um 20 Euro, die Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung um 16 Euro pro Monat gestiegen. Die sonstigen angerechneten Einkunftsarten sind deutlich gesunken (- 20 Euro). Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass sich der Anteil der Anteils der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unter den Beziehenden erhöht hat (siehe vorangegangener Absatz). Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte weisen – zumindest in den ersten Monaten des Leistungsbezugs – ein Einkommen aus der Grundversorgung auf und dieses ist deutlich geringer als viele andere sonstige Einkommensarten (z.B.: Pensionseinkommen).

Über alle WMS-Beziehende gerechnet, ergab sich 2019 ein durchschnittliches Einkommen von 279 Euro, um 19 Euro mehr als noch im Vorjahr. Diese starke Steigerung ist auf die Verschiebung der Personengruppen zurückzuführen. Da der Anteil der Personen ohne anrechenbares Einkommen gesunken ist und die Einkommenshöhe der übrigen Personen im Durchschnitt gestiegen ist, erhöht sich damit auch das durchschnittliche Einkommen über alle Personen.

Monatliche Einkommenshöhe nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	€ 604	€ 624	€ 20	3%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	€ 483	€ 499	€ 16	3%
Sonstige angerechnete Einkunftsarten	€ 471	€ 450	-€ 20	-4%
WMS-Beziehende mit Einkommen	€ 512	€ 517	€ 5	1%
Keine angerechneten Einkunftsarten	€ 0	€ 0		
Alle WMS-Beziehende	€ 260	€ 279	€ 19	7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 17: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

¹³ Die monatlichen Einkommenshöhen wurden entsprechend der Einteilung der Beziehenden berechnet (siehe Abbildung 16, Seite 14). Das bedeutet, dass Personen mit mehreren Einkommen nur einer Kategorie zugeordnet sind und die Einkommenshöhe in dieser Kategorie dargestellt ist. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „AMS-Einkommen“ gezählt. Die Höhe des Erwerbseinkommens fließt in das durchschnittliche Erwerbseinkommen ein, das AMS-Einkommen hingegen wird außer Acht gelassen. In der Gesamthöhe der Einkommen wurden jedoch alle Einkommensarten berücksichtigt.

4.2.6 Einsatz der Arbeitskraft

10.626 Beziehende (8%) einer WMS waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge).¹⁴ Von den übrigen 125.073 nicht-erwerbstätigen Beziehenden 2019 standen jedoch nur 38% (47.595 Personen) auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Gemessen an allen WMS-Beziehenden liegt dieser Prozentsatz bei 35%. Alle anderen Personen wiesen Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft auf. Die größte Gruppe der Personen mit einer Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter (53.495 Beziehende), gefolgt von arbeitsunfähigen Personen (10.864 Beziehende). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lag bei nicht-erwerbstätigen Beziehenden bei 5%, während die Zahl der erwerbstätigen Beziehenden um 4% stieg.

WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	10.233	10.626	393	4%
Mit Erwerbseinkommen	9.202	9.539	338	4%
Mit Lehrlingsentschädigung	1.031	1.086	55	5%
Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende	132.338	125.073	-7.265	-5%
Davon arbeitsfähig ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	53.708	47.595	-6.114	-11%
Davon nicht arbeitsfähig oder arbeitsfähig mit Ausnahmen v. Einsatz der Arbeitskraft	78.630	77.478	-1.152	-1%
<i>Vorschulalter</i>	<i>17.261</i>	<i>16.492</i>	<i>-769</i>	<i>-4%</i>
<i>Pflichtschulalter</i>	<i>24.731</i>	<i>24.083</i>	<i>-648</i>	<i>-3%</i>
<i>Regelpensionsalter</i>	<i>12.524</i>	<i>12.920</i>	<i>396</i>	<i>3%</i>
<i>Dauerhafte Arbeitsunfähigkeit</i>	<i>9.378</i>	<i>8.749</i>	<i>-629</i>	<i>-7%</i>
<i>Befristete Arbeitsunfähigkeit</i>	<i>1.656</i>	<i>2.115</i>	<i>458</i>	<i>28%</i>
<i>SchülerInnen (nach der Pflichtschule)</i>	<i>5.546</i>	<i>5.789</i>	<i>243</i>	<i>4%</i>
<i>Kinderbetreuungspflichten</i>	<i>7.120</i>	<i>6.822</i>	<i>-298</i>	<i>-4%</i>
<i>Angehörigenpflege</i>	<i>413</i>	<i>508</i>	<i>95</i>	<i>23%</i>
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 18: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

2019 waren insgesamt 58.220 arbeitsmarktnahe Personen im WMS-Leistungsbezug, 10.626 erwerbstätige WMS-Beziehende und 47.595 nicht-erwerbstätige WMS-Beziehende, die keine Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufwiesen und daher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.

Der Anteil der erwerbstätigen WMS-Beziehenden an allen arbeitsmarktnahen WMS-Beziehenden betrug 2019 rund 18%. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der erwerbstätigen WMS-Beziehenden um 393

¹⁴ Die Differenz zwischen den Erwerbstätigen (Abbildung 18) und den Personen mit Erwerbseinkommen (Abbildung 16) liegt in der zugrundeliegenden Auswertungslogik. Bei den Erwerbseinkommen werden alle Personen herangezogen, die ein Erwerbseinkommen aufweisen, beispielsweise auch Personen im Regelpensionsalter, die geringfügig zu ihrer Pension dazuverdienen. Bei den Erwerbstätigen werden jene Personen vorab ausgeschieden, die eine Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft aufweisen, beispielsweise Personen im Regelpensionsalter.

Personen. Die Anzahl der nicht erwerbstätigen Personen ohne Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft sank um 6.114 Personen.

Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	10.233	10.626	393	4%
Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Einsatz der Arbeitskraft)	53.708	47.595	-6.114	-11%
Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende	63.941	58.220	-5.721	-9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 19: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.7 Sanktionen

Drei Prozent aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden WMS-Beziehenden pro Monat (1.531 Personen) mussten sanktioniert werden. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben. Die Zahl der WMS-Beziehenden ohne Sanktion sank um 9%.

Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit Sanktion	1.525	1.531	5	0%
Ohne Sanktion	62.416	56.690	-5.726	-9%
Gesamt	63.941	58.220	-5.721	-9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Hier werden nur erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen dargestellt!

Abbildung 20: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.8 Verweildauern

2019 verblieben WMS-Beziehende 9,51 der 12 Kalendermonate in Bezug. Das waren um 0,16 Monate mehr als noch im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang der Anzahl jener Personen, die null bis sechs Monate im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen, mit 12% (bis drei Monate) und 11% (drei bis sechs Monate). Daraus lässt sich klar erkennen, dass Personen, die längerfristig auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, seltener aus dem Leistungsbezug aussteigen können. Die Anzahl jener Personen, welche die Leistungen der Mindersicherungen nur für kurze Zeit zur Überbrückung benötigen, nimmt kontinuierlich ab.

WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Bis drei Monate	20.908	18.310	-2.598	-12%
Drei bis sechs Monate	21.657	19.179	-2.478	-11%
Sieben bis zwölf Monate	140.469	133.828	-6.641	-5%
Gesamt	183.034	171.317	-11.717	-6%
Durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer in Monaten	9,35	9,51	0,16	2%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Personeneinmalzählung im Jahr (entspricht der Jahressumme an Personen, nicht dem Jahresdurchschnitt)</i>				

Abbildung 21: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2018–2019 (Wien)

70.104 Personen sind 2019 weniger als 20 Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten im WMS-Leistungsbezug. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 13%. Der Anteil an Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten ist hingegen kaum gestiegen. Auch dies bestätigt die Entwicklung, dass vermehrt Beziehende in der Mindestsicherung verbleiben, die längerfristig auf Unterstützung angewiesen sind.

WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	102.226	101.213	-1.013	-1%
Personen mit weniger als 20 Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	80.808	70.104	-10.704	-13%
Gesamt	183.034	171.317	-11.717	-6%
Anteil 20 oder mehr Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten	56%	59%		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling</i>				

Abbildung 22: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2018–2019 (Wien)

4.2.9 Krankenversicherung

27% aller WMS-Beziehenden (37.155 Personen) bezogen auch die Krankenversicherung über die Mindestsicherung. Die Anzahl der Beziehenden mit einer WMS-Krankenversicherung ist gegenüber dem Vorjahr mit 3% leicht gesunken, während jene ohne eine WMS-Krankenversicherung um 5% gesunken ist.

Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mit WMS-Krankenversicherung	38.423	37.155	-1.268	-3%
Andere Krankenversicherung	104.148	98.543	-5.604	-5%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 23: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.2.10 Wiener Gemeindebezirke

Die Zahl der WMS-Beziehenden ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Neubau (-15%) und in der Josefstadt (-15%). In allen drei Bezirken sind die Rückgänge allerdings von einer sehr geringen Absolutzahl ausgehend, sodass die Rückgänge insgesamt nur 323 Personen umfassen. Der größte Rückgang wurde aber bei Obdachlosen mit -17% verzeichnet. In Simmering stieg als einzigem Bezirk die Zahl der Beziehenden – allerdings nur um 1% bzw. 55 Personen.

WMS-Beziehende nach Wiener Bezirken im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1010, Innere Stadt	223	189	-35	-16%
1020, Leopoldstadt	8.410	7.852	-558	-7%
1030, Landstraße	5.324	5.180	-145	-3%
1040, Wieden	1.432	1.352	-80	-6%
1050, Margareten	4.467	4.313	-154	-3%
1060, Mariahilf	1.494	1.410	-85	-6%
1070, Neubau	1.206	1.021	-185	-15%
1080, Josefstadt	689	586	-103	-15%
1090, Alsergrund	1.688	1.474	-214	-13%
1100, Favoriten	20.312	19.464	-848	-4%
1110, Simmering	8.714	8.769	55	1%
1120, Meidling	9.334	8.587	-747	-8%
1130, Hietzing	2.138	2.059	-79	-4%
1140, Penzing	5.831	5.541	-290	-5%
1150, Rudolfsheim-Fünfhaus	7.217	6.532	-686	-10%
1160, Ottakring	8.717	8.147	-570	-7%
1170, Hernals	4.149	3.849	-300	-7%
1180, Währing	2.451	2.233	-218	-9%
1190, Döbling	3.936	3.895	-41	-1%
1200, Brigittenau	8.973	8.500	-473	-5%
1210, Floridsdorf	15.370	14.922	-448	-3%
1220, Donaustadt	11.564	11.497	-67	-1%
1230, Liesing	5.855	5.768	-88	-1%
obdachlos	3.077	2.561	-516	-17%
Gesamt	142.571	135.698	-6.873	-5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 24: WMS-Beziehende nach Wiener Gemeindebezirken im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.3 Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene

Auswertungen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (BG) ergänzen die Auswertungen auf Personenebene, da viele Merkmale auf Personenebene nicht sinnvoll ausgewertet werden können.

4.3.1 Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2019¹⁵

Alleinstehende machten 2019 zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften (45.418 BG), aber nur ein Drittel aller Personen aus, wobei hier mehr Männer als Frauen vertreten waren. Alleinerziehende machten rund 13% der Bedarfsgemeinschaften (9.485 BG), aber knapp 21% der Personen (28.066 Personen) aus. Alleinerziehende weisen deutlich häufiger nicht-unterstützte Minderjährige und Volljährige in der Bedarfsgemeinschaft auf als Paare mit Kindern.

Bedarfsgemeinschaften und Personenanzahl nach Haushaltskonstellation 2019	Anzahl BG	Anzahl Personen						Gesamt
		Männer	Frauen	Minderjährige Kinder		Volljährige Kinder		
				unter- stützt	nicht unterstützt	unter- stützt	nicht unterstützt	
Alleinstehende	45.418	25.090	20.328	0	0	0	0	45.418
Paare ohne Kinder	3.181	3.181	3.181	0	0	0	0	6.362
Paare mit mj. Kinder	10.743	10.751	10.735	25.161	3.437	1.704	357	52.144
Paare mit einem mj. Kind	2.181	2.182	2.179	1.701	480	561	113	7.216
Paare mit zwei mj. Kindern	3.227	3.227	3.226	5.392	1.061	511	134	13.551
Paare mit drei mj. Kindern	2.805	2.808	2.801	7.408	1.006	332	66	14.420
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.531	2.534	2.529	10.661	891	300	43	16.958
Alleinerziehende	9.485	483	9.003	11.974	5.557	929	121	28.066
Alleinerz. mit einem mj. Kind	4.439	243	4.197	2.415	2.024	466	71	9.416
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	3.000	155	2.845	3.863	2.136	279	30	9.309
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.377	64	1.313	3.166	965	116	14	5.638
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	669	22	648	2.530	431	67	5	3.703
Andere	1.451	600	1.354	0	0	1.500	254	3.708
Gesamt	70.278	40.105	44.600	37.135	8.994	4.132	731	135.696

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Differenzen zwischen der Anzahl von Männern und Frauen bei Paaren ergeben sich aus gleichgeschlechtlichen Paarkonstellationen.

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2019 (Wien)

¹⁵ Bei den Haushaltskonstellationen werden auch die nicht-unterstützten minderjährigen und volljährigen Kinder mitgezählt. Nicht-unterstützte Kinder sind jene Kinder, deren Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard liegen, sodass sie bei der Berechnung der Leistungshöhe nicht berücksichtigt werden. Da sie dennoch in einer Bedarfsgemeinschaft leben und auch in der Zahl der WMS-Beziehenden (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 24) inkludiert sind, werden sie bei der Zuordnung zu einer Haushaltskonstellation berücksichtigt.

Die Einführung des WMG-neu im Februar 2018 verursacht einen Datenbruch in den Bedarfsgemeinschaften, was zu massiven Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaftskonstellationen führte:

1. Durch die Einführung der WMG-Novelle im Februar 2018 gab es eine Veränderung in der Bedarfsgemeinschaftslogik, da nun alle Volljährigen, die bisher eine eigene Bedarfsgemeinschaft im Haushalt der Eltern begründet hatten, in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern integriert wurden. Diese Veränderung wurde sukzessive im Jahresverlauf 2018 umgesetzt, sodass erst 2019 die Umstellung vollendet war und die Auswirkungen in der Statistik sichtbar waren.
2. Durch die Einführung der WMG-Novelle wurde die Zielgruppe der jungen Erwachsenen gezielt gefördert, was zu einem starken Rückgang in dieser Altersgruppe geführt hat (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 20). Dadurch kommt es zu einer Veränderung in den Bedarfsgemeinschaftsstrukturen. Volljährige, die zusammen mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, werden unter der Haushaltskonstellation „Andere“ zusammengefasst. Wenn junge Erwachsene nun aus dem Leistungsbezug abgehen, fällt entweder die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug oder es verändert sich Bedarfsgemeinschaftskonstellation, beispielsweise verbleiben die Eltern als Paar (mit oder ohne minderjährige Kinder) oder als Alleinunterstützte.

Diese beiden Entwicklungen machen einen sinnvollen Vergleich der Bedarfsgemeinschaftskonstellationen von 2018 und 2019 unmöglich.

Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	50.057	45.418	-4.639	-9%
Paare ohne Kinder	4.243	3.181	-1.062	-25%
Paare mit mj. Kinder	11.833	10.743	-1.090	-9%
Paare mit einem mj. Kind	2.702	2.181	-521	-19%
Paare mit zwei mj. Kindern	3.531	3.227	-305	-9%
Paare mit drei mj. Kindern	3.002	2.805	-197	-7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.598	2.531	-66	-3%
Alleinerziehende	9.335	9.485	151	2%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	4.479	4.439	-40	-1%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	2.957	3.000	43	1%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.269	1.377	108	8%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	629	669	40	6%
Andere	367	1.451	1.084	296%
Gesamt	75.833	70.278	-5.556	-7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.3.2 Leistungsanspruch

Eine Bedarfsgemeinschaft hatte im Jahr 2019 durchschnittlich rund 683 Euro pro Monat erhalten, wobei der Lebensunterhalt inkl. 25% Wohnbedarf rund 631 Euro und die Mietbeihilfe rund 52 Euro ausmachte. Gegenüber dem Vorjahr ist der Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf um 31 Euro pro Monat gestiegen, die Mietbeihilfe um lediglich 4 Euro.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 600	€ 631	€ 31	5%
ergänzender Wohnaufwand	€ 48	€ 52	€ 4	8%
Gesamtleistung	€ 648	€ 683	€ 35	5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 27: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Getrennt nach Bedarfsgemeinschaftskonstellation zeigte sich deutlich, dass Paare mit minderjährigen Kindern durchschnittlich die höchsten Leistungssummen erhalten (1.159 Euro pro Monat), gefolgt von Alleinerziehenden (744 Euro pro Monat) und Paaren ohne Kinder (694 Euro pro Monat).

Gegenüber dem Vorjahr wiesen insbesondere Paare mit minderjährigen Kindern (+84 Euro) sowie AlleinerzieherInnen (+63 Euro) eine Steigerung in der Leistungshöhe auf. Die starke Steigerung bei den anderen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen (Bedarfsgemeinschaften mit zumindest einem volljährigen Kind) ist wieder auf die Einführung des WMG-neu und dem damit zugrundeliegenden Datenbruch (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30) zurückzuführen und nicht sehr aussagekräftig.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 537	€ 551	€ 13	2%
Paare ohne Kinder	€ 687	€ 694	€ 7	1%
Paare mit mj. Kinder	€ 1.075	€ 1.159	€ 84	8%
Paare mit einem mj. Kind	€ 846	€ 923	€ 77	9%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 977	€ 1.031	€ 54	6%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 1.093	€ 1.173	€ 80	7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.426	€ 1.512	€ 85	6%
Alleinerziehende	€ 680	€ 744	€ 63	9%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 560	€ 613	€ 53	9%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 659	€ 721	€ 61	9%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 857	€ 926	€ 69	8%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.279	€ 1.335	€ 56	4%
Andere	€ 682	€ 862	€ 180	26%
Gesamt	€ 648	€ 683	€ 35	5%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 28: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

Auf Personenebene wurden im Jahresdurchschnitt 354 Euro monatlich ausgegeben, 327 Euro für den Lebensunterhalt inkl. 25% Wohnbedarf und 27 Euro für die Mietbeihilfe. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von ungefähr 9 Euro¹⁶ pro Person und Monat. Die Steigerung der Leistungshöhen ist einerseits auf die jährliche Valorisierung der Mindeststandards und andererseits auf die veränderte Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30).

Monatliche Leistungshöhen pro Person im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf	€ 319	€ 327	€ 8	2%
Mietbeihilfe	€ 26	€ 27	€ 1	5%
Gesamtleistung	€ 345	€ 354	€ 9	3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 29: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

¹⁶ Hier kommt es zu Rundungsdifferenzen.

4.3.3 Vollbezug und Teilbezug

74% aller Bedarfsgemeinschaften (52.210 BG) erhielten 2019 nur eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens (Teilbezug), die übrigen 26% (18.067 BG) wiesen keinerlei Einkommen auf und sind somit im Vollbezug¹⁷. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Teilbezug sanken um 2%, jene mit Vollbezug um 19%. Auf Bedarfsgemeinschaftsebene zeigt sich somit eine Verschiebung von Aufstockenden zu Vollbeziehenden.

Bedarfsgemeinschaften nach Vollbezug und Teilbezug im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Teilbezug	53.512	52.210	-1.301	-2%
mit Vollbezug	22.322	18.067	-4.255	-19%
Gesamt	75.833	70.278	-5.556	-7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 30: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.3.4 Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation

Im Jahr 2019 weisen alle Bedarfsgemeinschaftskonstellationen ein höheres Einkommen als im Jahr 2018 auf, wobei bei Paaren ohne Kinder nur eine geringe Steigerung (+ 2 Euro) vorliegt.

Andere Konstellationen, in denen sich volljährige Kinder mit Familienbeihilfenanspruch befinden, wiesen mit 21% die höchste Steigerung in der Einkommenshöhe (+ 152 Euro) auf. Dies ist allerdings wiederum aufgrund des Datenbruchs des WMG-neu nur bedingt aussagekräftig (siehe Kapitel 4.3.1, Seite 30)

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern wiesen mit 68 Euro resp. 93 Euro einen stärkeren Anstieg als Alleinunterstützte (+ 29 Euro) auf.

Das durchschnittliche Einkommen aller Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen ist von 660 Euro im Jahr 2018 auf 692 Euro im Jahr 2019 gestiegen, was einer Steigerung von 5% entspricht.

Über alle Bedarfsgemeinschaften, unabhängig vom Vorliegen eines Einkommens, ergibt sich eine durchschnittliche Einkommenshöhe von 514 Euro. Das ist um 10% bzw. um 48 Euro mehr als im Vorjahr.

¹⁷ Für die Unterscheidung nach Vollbezug und Teilbezug sind nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen ausschlaggebend! Daher ergibt sich eine Diskrepanz zu den Einkommensarten (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 14), wo alle Einkommensarten der WMS-Beziehende (auch Alimentationszahlungen an minderjährige Kinder) berücksichtigt werden.

Monatliche Einkommenshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 368	€ 397	€ 29	8%
Paare ohne Kinder	€ 698	€ 700	€ 2	0%
Paare mit mj. Kinder	€ 752	€ 845	€ 93	12%
Paare mit einem mj. Kind	€ 661	€ 749	€ 88	13%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 722	€ 816	€ 94	13%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 812	€ 893	€ 81	10%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 819	€ 913	€ 94	11%
Alleinerziehende	€ 511	€ 579	€ 68	13%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 464	€ 533	€ 69	15%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 552	€ 616	€ 64	12%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 587	€ 641	€ 55	9%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 504	€ 593	€ 89	18%
Andere	€ 735	€ 887	€ 152	21%
Gesamt (BG mit Einkommen)	€ 660	€ 692	€ 32	5%
Gesamt (alle BGs)	€ 466	€ 514	€ 48	10%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und AlleinerzieherInnen, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2018–2019 (Wien)

4.3.5 Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben

Die Ausgaben für die WMS-Krankenversicherung beliefen sich auf rund 30,94 Mio. Euro im Jahr 2019 für 23.706 Bedarfsgemeinschaften pro Monat. Gegenüber 2018 waren um 8% weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert, die Kosten sanken um 2%. Dies liegt daran, dass zwar weniger Bedarfsgemeinschaften durch die WMS krankenversichert sind, der Rückgang der Personen mit Krankenversicherung in der WMS allerdings nicht so stark ausgeprägt war (siehe Kapitel 4.2.9, Seite 27).

WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Anzahl BG Jahresdurchschnitt	25.825	23.706	-2.119	-8%
Aufwand Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	€ 2,64	€ 2,58	-€ 0,06	-2%
Aufwand Jahressumme in Mio. Euro	€ 31,69	€ 30,94	-€ 0,76	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen, Grundlagenarbeit und Controlling

Abbildung 32: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2018–2019 (Wien)